

Veröffentlichung

Die von der Bundesregierung beschlossene Wegfall der Gasbeschaffungs-Umlage wird zum 01.10.2022 umgesetzt, dadurch reduzieren sich die am 18.08.2022 veröffentlichten Allgemeinen Preise der Grundversorgung. Die Gasspeicher-Umlage nach §§ 35e,35g Energiewirtschaftsgesetz bleibt vorerst bis zum 01.04.2025 bestehen und wird auf alle Gaskundinnen und -kunden umgelegt. Die Erhöhung der Bilanzierungsumlage zum 01.10.2022 von 0,57ct/kWh ist weiterhin Bestandteil der Arbeitspreisänderung. Im Ergebnis reduzieren sich die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung bezogen auf den Gasarbeitspreis zum 01.10.2022 um die Gas -Umlage 2,419 ct/kWh - somit insgesamt 2,419 ct/kWh netto. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Allgemeine Gastarife Grundversorgung gültig ab 01.10.2022

<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
16,65	17,82
39,60	42,37
3 bis 14.050 kWh	
14,37	15,38
111,20	118,98
)51 bis 51.134 kW	h
13,97	14,95
167,40	179,12
1.135 kWh	
14,27	15,27
	16,65 39,60 3 bis 14.050 kWh 14,37 111,20 051 bis 51.134 kW 13,97 167,40

Auf Basis des Verbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen.

Für zusätzliche Messeinrichtungen wird ein		
Jahresmesspreis berechnet in €	25,60	27,39

In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die **Erdgassteuer** entsprechend dem Mineralölsteuergesetz (MinöStG) in Höhe von **0,55 Cent/kWh netto** enthalten.

Das Gasentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine **Konzessionsabgabe**, die an die Stadt Kempen abgeführt wird. Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern **0,61 Cent/kWh netto.**

Für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern **0,27 Cent/kWh. Netto.** Die ebenso beinhalteten **CO2 Emissionskosten** betragen in 2022: **0,546 ct/kWh.**

Saldo der staatlich veranlassten Kostenbelastungen gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung 1,706
 Cent/kWh netto
- Für sonstige Tariflieferungen 1,366 Cent/kWh netto

Zusätzlich im Nettoarbeitspreis enthalten:

Die Gasspeicher-Umlage ab 1.10.2022 in Höhe von 0,059 ct/kWh.

Die Bilanzierungsumlage zum 01.10.2022 in Höhe von 0,57 ct/kWh

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Mehrwertsteuer beträgt 7 %. (Senkung des Mehrwertsteuersatzes vorgesehen und Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung)

Kempen, im September 2022 Stadtwerke Kempen GmbH